Teilnahmebedingungen für das Allianz Vorteilsprogramm (ergänzend zu den Nutzungsbedingungen für das Onlineportal Meine Allianz)

(gültig ab 01.09.2025)

1. Gegenstand und Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen; Geltung der Nutzungsbedingungen Meine Allianz; Teilnahmeberechtigung; AVP-Registrierung; Teilnahmevereinbarung; Unentgeltlichkeit; Freiwilligkeit

1.1 Willkommen beim Allianz Vorteilsprogramm, abrufbar unter https://www.allianz.de/service/vorteilsprogramm („**AVP**") der Allianz Deutschland AG, Königinstr. 28, 80802 München („**Allianz**"). Personen, die am AVP teilnehmen (vgl. Ziffer 1.3), sind berechtigt, nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen („**Teilnahmebedingungen**") verschiedene Vorteile in Anspruch zu nehmen.
1.2 Das AVP wird im Rahmen des Onlineportals Meine Allianz („**MAZ**") betrieben, für das die Nutzungsbedingungen für das Onlineportal Meine Allianz („**Nutzungsbedingungen MAZ**") gelten. Daher gelten diese Teilnahmebedingungen als Baustein ergänzend zu den Nutzungsbedingungen MAZ; die Nutzungsbedingungen MAZ gelten entsprechend auch für das AVP. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Teilnahmebedingungen und den Nutzungsbedingungen MAZ gehen die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen vor.
1.3 Teilnahmeberechtigt sind Privatnutzer gemäß Ziffer 1.2 der Nutzungsbedingungen MAZ, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Hat der Privatnutzer mindestens ein Vertragsverhältnis mit einem Allianz Konzernunternehmen gemäß Ziffer 7 der Nutzungsbedingungen MAZ mit seinem Nutzerkonto gemäß Ziffer 3.2 der Nutzungsbedingungen MAZ verknüpft, wird er nachfolgend als „**Kunde**" bezeichnet, ansonsten als „**Freund**". Freunde und Kunden werden nachfolgend gemeinsam als „**Teilnehmer**" bezeichnet.
1.4 Die Nutzung des AVP setzt eine einmalige Registrierung für das AVP („**AVP-Registrierung**") zusätzlich zur Registrierung zu MAZ voraus. Für die AVP-Registrierung gelten insbesondere die Ziffern 3.1 bis 3.3, 3.5 bis 3.7 der Nutzungsbedingungen MAZ entsprechend.
1.5 Bei der AVP-Registrierung erklärt sich der Teilnehmer durch das Anklicken des entsprechenden Feldes zur Nutzung des AVP mit der ausschließlichen und verbindlichen Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden (ergänzend zu den Nutzungsbedingungen MAZ). Dadurch kommt zwischen der Allianz und dem Teilnehmer auf Grundlage dieser Teilnahmebedingungen eine Teilnahmevereinbarung („**Teilnahmevereinbarung**") zustande, die wie in Ziffer 1.2 beschrieben die Nutzungsbedingungen MAZ für die in Ziffer 12 beschriebene Laufzeit ergänzt.
1.6 Die Allianz stellt den Teilnehmern die Nutzung des AVP unentgeltlich zur Verfügung; etwaige anfallende Kosten für die (mobile) Internetnutzung richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Telekommunikationsanbieters des Teilnehmers. Die Nutzung ist nur für private Zwecke gestattet.
1.7 Die Allianz stellt den Teilnehmern das AVP freiwillig zur Verfügung. Daher hat der Teilnehmer keinen Rechtsanspruch darauf, dass die nachfolgend dargestellten Vorteilskategorien und/oder Vorteile künftig weiter angeboten werden. Folglich behält sich die Allianz vor, Vorteilskategorien jederzeit einzustellen.

2. Vorteilskategorien bzw. Vorteile im Rahmen des AVP

2.1 Im Rahmen des AVP können die Teilnehmer von verschiedenen Vorteilskategorien und Vorteilen profitieren. Welche Vorteilskategorien dem Teilnehmer zur Verfügung stehen, hängt davon ab, ob es sich beim Teilnehmer um einen Kunden oder um einen Freund handelt (vgl. Ziffer 1.3). Kunden stehen die Vorteilskategorien „Prämienshop" (vgl. Ziffer 3), „Einkaufsvorteile" (vgl. Ziffer 4), „Ticketshop" (vgl. Ziffer 5), „Gewinnspiele" (vgl. Ziffer 6) und „AVP Newsletter" (vgl. Ziffer 7) zur Verfügung. Freunden stehen nur die Vorteilskategorien „Einkaufsvorteile" (vgl. Ziffer 4), „Gewinnspiele" (vgl. Ziffer 6) und „AVP Newsletter" (vgl. Ziffer 7) zur Verfügung.
2.2 Die Allianz bietet die Vorteilskategorien und die Vorteile insbesondere auch über Kooperationspartner an. Die Allianz behält sich vor, jederzeit neue Kooperationspartner aufzunehmen und/oder bestehende Kooperationen zu beenden.

3. Punkte sammeln und einlösen; Punktestand; Verfall von Punkten; Rechtsnachfolge

3.1 Nach der AVP-Registrierung können Kunden Beitragspunkte (vgl. Ziffer 3.5) und Treuepunkte (vgl. Ziffer 3.6) sammeln. Die Allianz behält sich vor, Punkte für besondere Aktivitäten und zeitlich befristete Aktionen wie z. B. Schadenfreiheit (vgl. Ziffer 3.7) anzubieten. Nachfolgend werden diese gemeinsam als „**Punkte**" bezeichnet.

AVP--0006Z0 (12V) PDF.7.25 (BF)

3.2 Kunden können für einen Vertrag Punkte sammeln, wenn (a) der Vertrag in der Übersicht der für das AVP relevanten Verträge unter https://www.allianz.de/service/meine-allianz/nutzungsbedingungen aufgeführt ist („**AVP-relevanter Vertrag**") und (b) der Kunde Vertragspartei des Vertrages ist und (c) der Vertrag wirksam ist. Abweichend von (b) kann eine versicherte Person, die nicht Vertragspartei des Versicherungsvertrags ist, für einen AVP-relevanten Vertrag Punkte sammeln, wenn dies in der Übersicht der AVP-relevanten Verträge geregelt ist.
3.3 Wird ein AVP-relevanter Vertrag auf einen Kunden übertragen, wird der Vertrag ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung berücksichtigt.
3.4 Sind Punkte zu Unrecht gutgeschrieben worden oder entfällt der Grund für die Gutschrift rückwirkend (z. B. wegen Anfechtung, Widerruf oder Rückerstattung der Beiträge) behält sich die Allianz vor, die Gutschrift der Punkte rückgängig zu machen.
3.5 **Beitragspunkte** können von Kunden für Beitragszahlungen gesammelt werden. Für jeden im Rahmen eines AVP-relevanten Vertrages geleisteten Euro wird derzeit ein Beitragspunkt gutgeschrieben, sofern der AVP-relevante Vertrag mindestens einen vollen Kalendermonat im Kalenderjahr der Zahlung wirksam war. Unabhängig von der tatsächlichen Höhe des in Euro geleisteten Beitrags, ist die Punktegutschrift auf maximal 12.000 (zwölftausend) Beitragspunkte pro Jahr und pro AVP-relevanten Vertrag begrenzt. Jeder darüber hinaus gehende geleistete Euro wird bei der Gutschrift von Beitragspunkten im laufenden Kalenderjahr und darüber hinaus nicht mehr berücksichtigt. Die Gutschrift der Beitragspunkte erfolgt in einem angemessenen Zeitraum. Die Vergabe von Beitragspunkten in der Vergangenheit begründet keinen zukünftigen Anspruch auf Punkte oder deren Wert.
Die Allianz behält sich vor, Beitragspunkte bei staatlich geförderten Versicherungsverträgen auch für Zulagen gutzuschreiben. Zusätzlich behält sich die Allianz vor, Zahlungen aufgrund nachträglicher Beitragsänderungen nicht zu berücksichtigen. Die Allianz behält sich ferner vor, die Anzahl der pro geleisteten Euro gutgeschriebenen Punkte jederzeit zu ändern, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Allianz dem Kunden zumutbar ist. Es gilt Ziffer 9.1.
3.6 **Treuepunkte** können von Kunden für ihre Treue gesammelt werden. Für das erste Kalenderjahr, in dem der Kunde mindestens einen AVP-relevanten Vertrag abgeschlossen hat, erhält er 100 Treuepunkte, sofern mindestens ein AVP-relevanter Vertrag (vgl. Ziffer 3.2) mindestens einen vollen Kalendermonat im ersten Kalenderjahr wirksam ist. Mit jedem weiteren Kalenderjahr, in dem der Kunde mindestens einen AVP-relevanten Vertrag abgeschlossen hat, erhöht sich die Anzahl der jährlichen Treuepunkte um jeweils 100, sofern mindestens ein AVP-relevanter Vertrag mindestens einen vollen Kalendermonat im jeweiligen Kalenderjahr wirksam ist. Beispiel: Hat ein Kunde drei Kalenderjahre lang jeweils zwei AVP-relevante Verträge, erhält er im ersten Kalenderjahr 100 Treuepunkte, im zweiten Kalenderjahr 200 Treuepunkte und im dritten Kalenderjahr 300 Treuepunkte. Ein Kunde kann pro Kalenderjahr maximal 1000 Treuepunkte sammeln. Treuepunkte werden jeweils im folgenden Jahr in einem angemessenen Zeitraum gutgeschrieben.
Die Allianz behält sich ferner vor, die Anzahl der pro Kalenderjahr der Treue gutgeschriebenen Punkte jederzeit zu ändern, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Allianz dem Kunden zumutbar ist. Es gilt Ziffer 9.1.
3.7 Die Allianz behält sich vor, **Punkte für besondere Aktivitäten und zeitlich befristete Aktionen wie z. B. Schadenfreiheit** anzubieten. Informationen und die Bedingungen für das Sammeln von Punkten gemäß dieser Ziffer werden im AVP bekannt gegeben.
3.8 Der aktuelle **Punktestand** des Punktekontos kann jederzeit im AVP eingesehen werden.
3.9 Kunden können diese u.a. zum Erwerb von Prämien nutzen. Eine Umwandlung von Punkten in Bargeld bzw. eine Auszahlung und/oder Übertragung von Punkten ist mit Ausnahme der Übertragung an Eheleute oder an einen eingetragenen Lebenspartner/in oder einen legitimierten Erben nicht möglich. Punkte können auch nicht im Rahmen der „Einkaufsvorteile" (vgl. Ziffer 4) und im „Ticketshop" (vgl. Ziffer 5) eingesetzt werden. Beim Einlösen von Punkten werden ältere Punkte zuerst verbraucht. Für den Erwerb von Prämien können neben der Einlösung von Punkten auch Zuzahlungen in Euro geleistet werden. Die Höhe des jeweiligen Zuzahlungsbetrages ist abhängig von der Anzahl der Punkte, die für den Prämienerwerb eingesetzt werden. Ein Prämienerwerb ohne die Einlösung von Punkten ist nicht möglich. Die Höhe des Punktegegenwerts und dementsprechend des jeweiligen Zuzahlungsbetrags liegt im billigen Ermessen der Allianz und kann von dieser nach oben oder unten angepasst werden, sofern dies unter Berücksichtigung der Interessen der Allianz dem Kunden zumutbar ist. Der jeweilige Vertrag zum Erwerb der Prämie kommt zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner zu dessen Bedingungen zustande. Die Bedingungen des Kooperationspartners können im verlinkten Prämienshop vor dem Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages eingesehen werden. Die Allianz ist nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Prämien von Kooperationspartnern und für deren ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich.
3.10 Nicht eingelöste Punkte, deren Gutschrift 36 Monate oder länger zurückliegt, verfallen zum Ende des Kalenderjahres.

4. Einkaufsvorteile

4.1 Die Allianz ermöglicht Teilnehmern die Inanspruchnahme von Einkaufsvorteilen bei verschiedenen Kooperationspartnern.
4.2 Nimmt der Teilnehmer Einkaufsvorteile in Anspruch, kommt der jeweilige Kaufvertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Kooperationspartner zu dessen Bedingungen zustande. Die Bedingungen der Kooperationspartner können im AVP unter dem Navigationspunkt „Einkaufsvorteile" vor dem Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages

eingesehen werden. Abweichend davon kann der Vertragsabschluss auch auf einer Homepage des Kooperationspartners – außerhalb des AVP – oder in dessen stationärem Handel zu dessen Bedingungen erfolgen.
4.3 Die Allianz ist nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Produkten und/oder Leistungen von Kooperationspartnern und für deren ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich.
4.4 Die Allianz behält sich vor, die Nutzung von Einkaufsvorteilen an bestimmte Konditionen zu knüpfen wie z. B. durch eine Mengenbeschränkung beim Kauf von Guthabenkarten.

5. Ticketshop

5.1 Die Allianz ermöglicht den Kunden im Rahmen des AVP den Zugang zum Ticketshop. Darin können Kunden ausgewählte Tickets für Veranstaltungen („**Tickets**") bei Kooperationspartnern der Allianz kaufen.
5.2 Sollte der Kunde ein Ticket kaufen wollen, kommt der jeweilige Kaufvertrag zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Kooperationspartner zu dessen Bedingungen zustande. Die Bedingungen der Kooperationspartner können im AVP unter dem Navigationspunkt „Ticketshop" vor dem Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages eingesehen werden.
5.3 Die Allianz ist nicht für die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Tickets von Kooperationspartnern und für deren ordnungsgemäße Vertragserfüllung verantwortlich. Die Allianz behält sich das Recht vor, den Zugang des Kunden zum Ticketshop bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. missbräuchliche Nutzung des Ticketshops) zu sperren. Ziffer 11.1 gilt entsprechend.

6. Gewinnspiele

6.1 Die Allianz kann die Teilnahme an eigenen Gewinnspielen ermöglichen. Die jeweiligen Teilnahmebedingungen für das betreffende Gewinnspiel sind im Bereich Gewinnspiele vor der Teilnahme zu bestätigen. Die Allianz behält sich vor, bestimmte Gewinnspiele nur in der App auszuspielen.
6.2 Die Allianz kann Teilnehmern im Rahmen des AVP die Teilnahme an Gewinnspielen auch bei Kooperationspartnern zu deren Teilnahmebedingungen für das betreffende Gewinnspiel ermöglichen. Bei Umsetzung durch einen Kooperationspartner ist die Allianz nicht für dessen ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels verantwortlich.

7. AVP-Newsletter

Die Teilnehmer können sich für den AVP-Newsletter anmelden. Mit diesem AVP-Newsletter erhalten die Teilnehmer aktuelle Informationen zum AVP. Der AVP-Newsletter lässt sich jederzeit abbestellen. Die Nutzung der übrigen Vorteilskategorien und/oder Vorteile ist unabhängig von der Anmeldung zum AVP-Newsletter.

8. Information der Teilnehmer, beispielsweise Punktestandmitteilungen

Die Allianz informiert die Teilnehmer per E-Mail mindestens einmal jährlich über den Punktestand, außerdem bei Bestell- und Kaufbestätigungen und bei Punkteverfall.

9. Änderungsvorbehalt; Einstellung des AVP

9.1 Im Hinblick auf den technologischen Fortschritt, die Optimierung und Weiterentwicklung des AVP behält sich die Allianz vor, diese Bedingungen zu ändern, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist. Die Allianz wird den Teilnehmer vorab über solche Änderungen in Textform informieren. Sofern der Teilnehmer einer solchen Änderung nicht innerhalb von zwei (2) Monaten nach der Information in Textform (z. B. per E-Mail an info-vorteilsprogramm@allianz.de) widerspricht, gilt diese als vom Teilnehmer akzeptiert; die Allianz wird den Teilnehmer in der Information auf diesen Umstand hinweisen. Im Falle des Widerspruchs wird die Teilnahmevereinbarung zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. Der Allianz bleibt jedoch unbenommen, die Teilnahmevereinbarung zu kündigen, wobei ein die Allianz zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund insbesondere dann anzunehmen ist, wenn eine Fortsetzung der Teilnahmevereinbarung zu den bestehenden Bedingungen technisch nicht möglich ist. Diese Ziffer gilt nicht für Änderungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten und nicht für wesentliche Vertragsänderungen.
9.2 Darüber hinaus behält sich die Allianz vor, das AVP einzustellen. Insoweit gelten die Ziffern 12 und 13. Die "Nutzungsbedingungen MAZ" bleiben davon unberührt.

10. Wechsel des Vertragspartners

Die Allianz ist berechtigt, die Teilnahmevereinbarung und alle ihre Rechte und Pflichten aus der Teilnahmevereinbarung auf (1.) die Allianz Kunde und Markt GmbH, Königinstraße 28, 80802 München, oder (2.) ein anderes Allianz Konzernunternehmen gem. Ziffer 7 der Nutzungsbedingungen MAZ zu übertragen. Die Allianz Kunde und Markt GmbH oder das andere Allianz Konzernunternehmen tritt in diesem Fall als Vertragspartner anstelle der Allianz Deutschland AG in die Teilnahmevereinbarung ein.
Die Allianz wird den Teilnehmer über einen Vertragspartnerwechsel mindestens zwei (2) Monate vor dem Wirksamwerden des Wechsels informieren. Für den Fall, dass die Allianz von ihrem vorbeschriebenen Recht Gebrauch macht, steht dem Teilnehmer das Recht zu, die Teilnahmevereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

11. Sperrung und Löschung des AVP-Nutzerkontos

11.1 Die Allianz behält sich vor, das AVP-Nutzerkonto eines Teilnehmers aus wichtigem Grund zu sperren und/oder zu löschen. Ziffer 9 der "Nutzungsbedingungen MAZ" gilt entsprechend. Die Allianz ist zu einer Nutzungssperre

AVP--0006Z0 (12V) PDF.7.25 (BF)

bzw. zur Löschung des AVP-Nutzerkontos insbesondere auch dann berechtigt, wenn der Nutzer Tickets, die im Ticketshop erworben wurden, kommerziell verwertet (z. B. durch Weiterverkauf zu einem höheren Preis als dem von ihm entrichteten Ticketpreis (zuzüglich Gebühren), durch Schwarzhandel und durch Ticketspekulationen).
11.2 Auf eine Wiedergutschrift der Punkte, die während der Sperre verfallen, hat der Kunde keinen Anspruch, sofern der Kunde die Sperrung zu vertreten hat.

12. Laufzeit; Kündigung; Teilkündigung; automatische Beendigung

12.1 Die Teilnahmevereinbarung (als Baustein zur "Nutzungsvereinbarung MAZ") läuft auf unbestimmte Zeit. Beide Parteien können die Teilnahmevereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs (6) Wochen kündigen.
12.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Teilnahmevereinbarung aus wichtigem Grund (z. B. bei missbräuchlicher Nutzung des AVP) bleibt unberührt.
12.3 Die Teilnahmevereinbarung endet (a) automatisch mit Beendigung der Teilnahme an MAZ oder (b) mit dem Widerruf der Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung im AVP.
12.4 Bei Beendigung der Teilnahmevereinbarung bleibt die "Nutzungsvereinbarung MAZ" bestehen.
12.5 Kündigungen der Teilnahmevereinbarung bedürfen der Textform (z. B. per E-Mail; bei einer Kündigung durch den Teilnehmer z. B. an info-vorteilsprogramm@allianz.de). Die Allianz behält sich vor, dem Teilnehmer darüber hinaus alternative Wege zur Kündigung zur Verfügung zu stellen.

13. Verfall von Punkten bei Beendigung der Teilnahme am AVP

13.1 Bei einer Kündigung der Teilnahmevereinbarung durch den Teilnehmer nach Ziffer 12.1 verfallen dessen Punkte im Zeitpunkt der Beendigung der Teilnahmevereinbarung, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß Ziffer 3.10 eintritt. Gleiches gilt bei Beendigung der Teilnahme nach Ziffer 12.3. Im Falle von Ziffer 12.3 (a) findet Ziffer 13.1 jedoch nur Anwendung, wenn der Kunde die Beendigung der Teilnahme an MAZ veranlasst hat.
13.2 Bei einer berechtigten außerordentlichen Kündigung der Allianz nach Ziffer 12.2 verfallen die Punkte des Teilnehmers sechs (6) Monate nach Beendigung der Teilnahmevereinbarung, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß Ziffer 3.10 eintritt.
13.3 In allen sonstigen Fällen verfallen die Punkte des Teilnehmers zwölf (12) Monate nach der Beendigung der Teilnahmevereinbarung, sofern nicht ein früherer Verfall gemäß Ziffer 3.10 eintritt.

14. Datenschutz

Der Schutz der Daten des Teilnehmers ist für die Allianz sehr wichtig. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Nutzung der Plattform finden sich in den Datenschutzhinweisen zum AVP.

15. Links auf externe Webseiten; Open-Source-Komponenten

15.1 Das AVP enthält Verknüpfungen („**Links**") zu externen Webseiten Dritter („**externe Webseiten**"). Die externen Webseiten unterliegen der Haftung ihrer jeweiligen Betreiber. Die Allianz hat bei der erstmaligen Verknüpfung der externen Webseiten deren Gestaltung und fremden Inhalte („**Fremdinhalte**") auf bestehende Rechtsverstöße überprüft. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Die Allianz hat keinerlei Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung der externen Webseiten und deren Fremdinhalte. Das Setzen von Links bedeutet nicht, dass sich die Allianz die hinter den Links liegenden Fremdinhalte zu eigen macht; eine ständige Kontrolle dieser Fremdinhalte ist für die Allianz ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Kenntnis von Rechtsverstößen wird die Allianz die betreffenden Links jedoch unverzüglich löschen. Die Teilnehmer werden gebeten, jegliche (auch nur möglicherweise) bestehenden Rechtsverstöße, die sie auf den externen Webseiten sehen, der Allianz zu melden. Dies kann z. B. per E-Mail an info-vorteilsprogramm@allianz.de erfolgen.
15.2 Das AVP verwendet überdies Software, die unter einer freien Lizenz lizenziert wird ("Open-Source-Komponenten"), die eigenen Lizenzbedingungen ("Open-Source-Bedingungen") unterliegen. Diese Open-Source-Komponenten und –Bedingungen sind im AVP abrufbar. Der Teilnehmer hat die Open-Source-Bedingungen zur Kenntnis zu nehmen und akzeptiert diese. Im Falle von Widersprüchen haben die Open-Source-Bedingungen Vorrang vor den Regelungen dieser Bedingungen.

16. keine Streitbeilegung; salvatorische Klausel

16.1 Die Allianz nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.
16.2 Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Dies gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.

AVP--0006Z0 (12V) PDF.7.25 (BF)